

Lohntafel gültig ab 1. März 2024 bis 28. Februar 2025 (Anlage A)

Kollektivvertragliche Mindeststundenlöhne ab 1.3.2024:

Kat		Zeitlohn	Akkordrichtsatz
1.	Hilfsarbeiter (Arbeitnehmer ohne Zweck- ausbildung, die für einfache Tätigkeiten eingestellt werden, wie zum Beispiel: Be- seitigung von Schlagabraum auf Forstwe- gen, Brennholzerzeugung ohne Motorsäge, Freischneidearbeiten ohne Motorsäge, händische Holzlieferung, händische Schlagräumung, Pflanzarbeiten, Pflanzenschutzarbeiten, Reinigungstätigkeiten)	€ 11,25	€ 14,06
2.	Waldarbeiter (Arbeitnehmer mit Zweck- ausbildung)	€ 11,53	€ 14,41
3.	Waldarbeiter mit Forstfacharbeiterprüfung	€ 13,29	€ 16,61
4.	Professionisten (Mechaniker, Schlosser, Schmiede)	€ 13,55	€ 16,94
5.	Maschinisten für voll- und teilmechanisierte Holzerntesysteme (Harvester, Forwarder, Seilkräne)	€ 16,56	€ 20,70
Gerädefahrerzulage (z.B. Schlepper, Traktor, Seilwinde) für Hilfsarbeiter und Waldarbeiter		€ 1,74	€ 2,18
Partieführerzulage für Hilfsarbeiter und Wald- arbeiter		€ 1,74	€ 2,18
Motorsägenpauschale § 9 Abs. 2		€ 2,02	
Motorsägenpauschale für Instandhaltung § 9 Abs. 2 und 5		€ 0,68	

Lehrlingseinkommen ab 1.3.2024 monatlich in Euro (Anlage B):

Lehrling im 1. Lehrjahr.	1.435,18
Lehrling im 2. Lehrjahr.	1.750,58
Lehrling im 3. Lehrjahr.	2.065,98
Forsttechniker Zeitlohn:	2.350,88